

# Amtsblatt



# für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden

Herausgeber: Landkreis Aurich in Aurich / Druck: Druckerei Meyer GmbH

Nr. 37

Mit dem

## Freitag, den 31. Oktober

2008

## INHALT:

| A | Bekanntmachungen der Gemeinden   | В | Bekanntmachungen sonstiger öffentlicher Körperschaften   | l  |
|---|--|---|--|----|
|   | 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hinte für das Haushaltsjahr 2008                   |   | Flurbereinigung Bagband – Feststellung der Wertermittlungsergebnisse der nachträglich zugezogenen Flächen . 13 | 58 |
|   | 1. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde<br>Brookmerland für das Haushaltsjahr 2008 157 |   | Ausführungsanordnung in der Flurbereinigung Hüllenerfehn   | 58 |
| _ | ······   |   |  | _  |

# A. Bekanntmachungen der Gemeinden

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hinte für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Hinte in seiner Sitzung am 16. Oktober 2008 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

§ 1

| Nachtragshaushaltsplan<br>werden | erhöht<br>um | vermindert<br>um | und damit der Gesamt-<br>betrag des Haushalts-<br>planes/Wirtschaftsplanes |                               |
|----------------------------------|--------------|------------------|--|-------------------------------|
|                                  |              |                  | gegenüber<br>bisher  | nunmehr<br>festgesetzt<br>auf |
| a) im Verwaltungshaushal         | Euro         | Euro             | Euro   | Euro                          |
| die Einnahmen<br>die Ausgaben    | 459.000<br>/ | 135.800          | 6.374.800<br>10.761.200  | 6.833.800<br>10.625.400       |
| (neuer Fehlbedarf: 3.7           | 91.600       | €)               |  |                               |

| •                    |              |   |           |           |
|----------------------|--------------|---|-----------|-----------|
| (neuer Fehlbedarf:   | 3.791.600,€) |   |           |           |
| b) im Vermögenshaush | alt          |   |           |           |
| die Einnahmen        | 182.600      | 1 | 2.909.800 | 3.092.400 |
| die Ausgaben         | 182.600      | / | 2.909.800 | 3.092.400 |
|                      | 6.2          |   |           |           |

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gegenüber dem bisherigen Betrag nicht verändert.

### 8 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht verändert.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

### §5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht verändert.

Hinte, 30.09.2008

## Bürgermeister

Schneider

Die vorstehende 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die gem. § 87 Abs. 1 i.V.m. §§ 92 Abs. 2 und 94 Abs. 2 Nieder-

sächsische Gemeindeordnung (NGO) erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Aurich am 21. Oktober 2008, Az. I/10-150 20 1, erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt gemäß § 86 Absatz 2 Satz 3 NGO vom 03.11.2008 bis zum 11.11.2008 zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Hinte, Zimmer 6, öffentlich aus.

Hinte, 21. Oktober 2008

## Gemeinde Hinte

Bürgermeister Schneider

Mit dem

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Brookmerland für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Samtgemeinde Brookmerland in seiner Sitzung am 3. September 2008 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

§ 1

| WIII UCIII                       |         |            |                       |               |  |  |  |
|----------------------------------|---------|------------|-----------------------|---------------|--|--|--|
| Nachtragshaushaltsplan           | erhöht  | vermindert | und damit der Gesamt- |               |  |  |  |
| werden                           | um      | um         | betrag des H          | laushalts-    |  |  |  |
|                                  |         |            |                       | schaftsplanes |  |  |  |
|                                  |         |            | •                     | -             |  |  |  |
|                                  |         |            | gegenüber             | nunmehr       |  |  |  |
|                                  |         |            | bisher                | festgesetzt   |  |  |  |
|                                  |         |            |                       | auf           |  |  |  |
|                                  | Euro    | Euro       | Euro                  | Euro          |  |  |  |
| a) im Verwaltungshaushalt        |         |            |                       |               |  |  |  |
| die Einnahmen                    | 119.100 | 64.600     | 10.520.700            | 10.575.200    |  |  |  |
| die Ausgaben                     | 199.800 | 145.300    | 10.520.700            | 10.575.200    |  |  |  |
|                                  |         |            | 10.520.700            | 10.575.200    |  |  |  |
| (neuer Fehlbedarf: 3.791.600, €) |         |            |                       |               |  |  |  |
| b) im Vermögenshaushalt          |         |            |                       |               |  |  |  |
| die Einnahmen                    | 624.800 | 65.000     | 3.231.500             | 3.791.300     |  |  |  |
| die Ausgaben                     | 614.300 | 54.500     | 3.231.500             | 3.791.300     |  |  |  |
| uic Ausgaben                     | 014.500 | 54.500     | 5.451.500             | 5.171.500     |  |  |  |

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht geändert.

### 83

Die Verpflichtungsermächtigungen werden gegenüber dem bisherigen Betrag um 50.000,00 € verringert auf 230.000,00 €.

### 8 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht geändert. \$ 5

Die Höhe der Samtgemeindeumlage für das Haushaltsjahr 2008 wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht geändert.

26529 Marienhafe, den 3. September 2008

## Samtgemeinde Brookmerland

Der Samtgemeindebürgermeister Ihmels

Die vorstehende 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die gem. § 87 Abs. 1 i.V.m. §§ 92 Abs. 2, 91 Abs. 4 und 76 Abs. 2

Nds. Gemeindeordnung (NGO) i.V.m. § 15 Abs. 6 Nds. Gesetz über den Finanzausgleich (NFAG) erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Aurich am 23. Oktober 2008, Az. I/10-150 20 1, erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt gemäß § 86 Absatz 2 Satz 3 NGO vom 03.11.2008 bis zum 11.11.2008 zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Brookmerland, Marienhafe, Zimmer 5, öffent-

Marienhafe, 23. Oktober 2008

## Samtgemeinde Brookmerland

Samtgemeindebürgermeister **Ihmels** 

# B. Bekanntmachungen sonstiger öffentlicher Körperschaften

## Flurbereinigung Bagband Feststellung der Wertermittlungsergebnisse der nachträglich zugezogenen Flächen

In dem Flurbereinigungsverfahren Bagband werden gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2007 (BGBl. I S. 3150), die Ergebnisse der Wertermittlung

Diese Feststellung betrifft die Bewertung der mit der I. Anordnung vom 23.06.2004 sowie der mit der 2. Anordnung vom 21.03.2007 nachträglich gemäß § 8 Abs. 1 FlurbG zum Flurbereinigungsverfahren zugezogenen Flächen.

Begründung

Nach Durchführung der Wertermittlung für die nachträglich zum Flurbereinigungsverfahren zugezogenen Flächen wurden die Ergebnisse dieser Wertermittlung zur Einsichtnahme für die Beteiligten, deren Anhörung und zur Erläuterung durch Mitarbeiter des Amtes für Landentwicklung Aurich am 27.10.2008 in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr in dem Behördenhaus Aurich, Oldersumer Straße 48, 26603 Aurich, ausgelegt. Einwendungen wurden nicht erhoben. Daher sind die Ergebnisse der Wertermittlung nunmehr festzustellen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften (GLL) - Amt für Landentwicklung Aurich, Oldersumer Str. 48, 26603 Aurich, Widerspruch erhoben werden.

Gemäß § 115 FlurbG beginnt die Rechtsbehelfsfrist, wenn öffentliche Bekanntmachung erfolgt, mit dem ersten Tage der Bekanntmachung. Bei schriftlicher Einlegung wird die Frist nur gewahrt, wenn das Widerspruchsschreiben bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei der Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften(GLL) - Amt für Landentwicklung Aurich, eingegangen ist.

Aurich, 27.10.2008

Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften, Amt für Landentwicklung Aurich 3.2.2.1 Flurbereinigung Bagband Landkreis Aurich, 4 01 1995 Hauptakte Bd. IV O.-Nr. 04/08

Bohlen

## Ausführungsanordnung in der Flurbereinigung Hüllenerfehn

Im Flurbereinigungsverfahren Hüllenerfehn wird hiermit die Ausführung des Flurbereinigungsplanes gemäß § 61 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) i. d. F. vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20.12.2007 (BGBl. I, S. 3150), angeordnet.

Der neue Rechtszustand tritt mit dem 05.11.2008 ein. Zu diesem

Stichtag gehen die eingebrachten Flurstücke rechtlich unter und an deren Stelle tritt der neue Rechtszustand.

Etwaige Änderungen oder Nachträge zum Flurbereinigungsplan beziehen sich in ihrer zeitlichen Wirksamkeit jeweils auf das vorgenannte Datum.

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.06.2008 (BGBl. I S. 1010) wird hiermit die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung angeordnet.

## Gründe

Die erhobenen Widersprüche gegen den am 28.12.2006 vorgelegten Flurbereinigungsplan sind im Verhandlungswege ausgeräumt worden. Die Bekanntgabe und der Anhörungstermin zum Nachtrag I des Flurbereinigungsplanes haben am 16.10.2008 stattgefunden. Widersprüche hiergegen sind nicht eingelegt worden.

Die tatsächlichen Überleitungen in den neuen Zustand sind durch die Überleitungsbestimmungen zur vorläufigen Besitzeinweisung vom 30.12.2002 bereits geregelt worden. Weiterer Bestimmungen

bedarf es daher nicht.

Die sofortige Vollziehung ist angeordnet worden, weil es im besonderen öffentlichen Interesse liegt, die öffentlichen Bücher möglichst frühzeitig zu berichtigen. Die aufschiebende Wirkung eines Widerspruches gegen die Ausführungsanordnung würde die grundbuchliche Abwicklung von geplanten Verkäufen hinausschieben und zu Rechtsunsicherheiten führen.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats seit der Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Aurich, Amt für Landentwicklung -, Oldersumer Str. 48, 26603 Aurich, Widerspruch erhoben werden. Gemäß § 115 FlurbG beginnt die Rechtsbehelfsfrist, wenn öffentliche Bekanntmachung erfolgt, mit dem ersten Tage der Bekanntmachung. Bei schriftlicher Einlegung wird die Frist nur gewahrt, wenn das Widerspruchsschreiben bis zum Ablauf der angegebenen Frist beim Amt für Landentwicklung eingegangen ist.

Aurich, 23.10.2008

Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften, Amt für Landentwicklung Aurich Hüllenerfehn-HA 37/08

Bohlen

Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich Telefon (04941) 161015

Druckerei Meyer GmbH, Am Ostbahnhof 1, 26603 Aurich

Druck: Bezugspreis: Jährlich 51,- € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten. Einzelexemplar 1,00 € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.

Redaktionsschluss jeweils dienstags 12.00 Uhr für den Erscheinungstag Freitag der Woche.

Manuskripte für Bekanntmachungen sind an die Pressestelle des Landkreises Aurich, Fischteichweg 7–13, 26603 Aurich, zu senden. Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Landkreis Aurich.